

Hearing zum ersten Periodischen Bericht der Niedersächsischen Schulinspektion am 19. Januar 2009 in Bad Iburg

Stellungnahme der Niedersächsischen Direktorenvereinigung

Der vorgelegte Bericht beschreibt sehr detailliert die Voraussetzungen und Ergebnisse der erfolgten Schulinspektionen. Die Ergebnisse sind auf der Basis der politisch gesetzten Kriterien dargestellt und schlüssig begründet worden. Dieses ist bei allen Auswertungen des Berichts zu beachten. Die Erkenntnisse aus dem Unterricht sind gut abgesichert, die aus den Gesprächen mit Lehrkräften, Eltern und Schülern sind zu sehr personenabhängig. Die Stellungnahme der Niedersächsischen Direktorenvereinigung bezieht sich nur auf die Schulform Gymnasium.

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung fasst ihre Kritik an der Niedersächsischen Schulinspektion und dem vorgelegten Bericht in folgenden Punkten zusammen.

1. Damit Schulqualität verbessert werden kann, bedarf es zunächst einmal einer verbesserten Lehrerausbildung, eines strukturierten und konzeptionell ausgerichteten und nach Bedarf abrufbaren Fortbildungsangebotes des Landes als Teil eines Unterstützungssystems der Schulen, das versprochen wurde – aber bisher nicht substantiell vorhanden ist. Weiter fehlen dienstrechtliche Regelungen, mit denen sowohl auf herausragende Leistungen von Lehrkräften als auch auf mangelnde Leistungen reagiert werden kann (siehe auch unter 3.).
Eine Inspektion macht aus Sicht der Gymnasien erst dann Sinn, wenn eine solche Unterstützung verfügbar ist.
2. Wenn es im Flyer zu „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Qualitätsentwicklung der Eigenverantwortlichen Schule“ heißt, „Schule wird sich an ihren Ergebnissen messen lassen müssen – nämlich an den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten, der zentralen Abschlussprüfungen bzw. des Zentralabiturs“, dann ist deutlich, dass hier nur eine geringe Kompatibilität zwischen den Zielsetzungen der Niedersächsischen Schulinspektion und Forderungen des Kultusministeriums an die Schulen besteht. Besonders das Gymnasium ist betroffen, schulformspezifische Kriterien zu den Anforderungen des Kultusministeriums finden sich aber nicht im Kriterienkatalog der Schulinspektion. Anforderungen des Kultusministeriums, Kriterien der Schulinspektion, Ausbildungsziele der Hochschulen und Studienseminare und Beurteilungskriterien der Dezernenten der Landes-schulbehörde müssen auf einander deutlich abgestimmt sein.
3. Nach § 43 des NSchG trägt eine Schulleiterin oder ein Schulleiter Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Schulinspektion beurteilt damit letztlich die Schulleiterin / den Schulleiter. Im Bericht wird die Arbeit der Schulleitung dezidiert beurteilt und dies wird auch der Schulöffentlichkeit bekannt gemacht. Laut Inspektionsbericht bestehen bei der Kontrollfunktion noch Defizite: „Das systematische Einholen von Informationen als Ausgangspunkt für Entwicklungsmaßnahmen in Form von Unterrichtsbesuchen, Einsicht in schriftliche Arbeiten oder Vergewisserung der Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens sind weniger gut ausgeprägt.“ Zwar tragen Schulleiterin / Schulleiter nach Gesetz pro forma die Verantwortung für die Schulqualität, können sie aber de facto nicht wirklich wahrnehmen. Die Schulinspektion gewinnt profunde Eindrücke vom Unterricht einzelner Lehrkräfte, wozu Schulleiterin / Schulleiter in dieser Form nicht in der Lage sind. Üblich sind Anlassbesuche mit der Möglichkeit der dezidierten Vorbereitung für die Kollegen. In kritischen Fällen hört man hinterher immer wieder: „Als Sie da waren, war es ganz anders als sonst.“ Die Lehrkräfte können sich hinter der Anonymität verstecken, die Schulleitung wird (schul-)öffentlich in die Verantwortung für die Arbeit der Lehrkräfte genommen. Hier muss eine Änderung in dem Sinn stattfinden, dass die umfangreichen Erkenntnisse der Inspektion dem Schulleiter in einer ausführlicheren Form zugänglich gemacht werden. Schulinspektion hat keine persönlichen Konsequenzen für Lehrkräfte. Das wird sich vom Ansatz her nicht ändern lassen. Damit können im Extremfall de facto Lehrkräfte immer

noch in der Schule machen, was sie wollen oder es auch lassen. Die schöne Formulierung, dass für Lehrkräfte Konferenzbeschlüsse bindend sind und der Schulleiter für deren Einhaltung zu sorgen hat, ist nicht voll umsetzbar, solange Nichteinhaltung letztlich folgenlos bleibt. Die Niedersächsische Direktorenvereinigung fordert daher Sanktions- (Stichwort ‚Dienstrecht‘) und Belohnungsmöglichkeiten (Stichwort ‚Leistungsprämien‘), damit Qualitätsanforderungen auch durchgesetzt werden können.

4. Es mangelt an einer hinreichenden Berücksichtigung von Rahmenbedingungen, für die Schulen und Lehrkräfte nicht verantwortlich sind. Hinter den Qualitätskriterien der Schulinspektion verbirgt sich eine Idealvorstellung von Schule und Unterricht, die nur unter optimalen Bedingungen – wenn überhaupt – annähernd zu erreichen ist. Die niedersächsische Direktorenvereinigung hat immer wieder auf Defizite hingewiesen die Alltagswirklichkeit sind.

Hier nur ein paar Stichworte: Unterrichtsversorgung allgemein und strukturell (Mangelfächer), Klassenfrequenzen bis zu 33 in Räumen, die für maximal 27 Schülerinnen und Schüler gebaut wurden, Außenstellen, zum Teil unzureichende Medienausstattung, Eigenverantwortlichkeit mit Verwaltungs-Mehraufgaben, Umstellung von G9 auf G8, Oberstufenreform und Zentralabitur.

Wenn unter diesen Rahmenbedingungen dem Fachunterricht an den Gymnasien durchaus gute Arbeit bescheinigt wird: „Da Inhalte und Anspruchsniveau angemessen sind und nur in den seltensten Fällen fachliche Mängel beobachtet wurden, muss betont werden, dass die inhaltliche Qualität des gymnasialen Unterrichts sich positiv darstellt.“ (S.88), dann belegt das großes Engagement in den Kollegien.

Für die Direktorinnen und Direktoren der niedersächsischen Gymnasien besteht Bedarf, sich mit den von der Inspektion benannten Verbesserungsbereichen der Schulform Gymnasium konstruktiv auseinander zu setzen. Gleiches gilt für die Ergebnisse von PISA-E. Hier ist auch die Niedersächsische Direktorenvereinigung nach Konzepten und Vorstellungen gefragt!

Wenn bei den Gymnasien z.B. fächerübergreifendes Lernen und Projektunterricht als Schwäche genannt werden, liegt das auch an der Struktur der Gymnasiallehrausbildung. Es bleibt aber auch zu fragen, ob der teilweise Verzicht auf Projektunterricht nicht durchaus eine Stärke des Gymnasiums sein kann, weil Kompetenz- und Wissensvermittlung sehr wohl auch in den Fachunterricht Eingang findet und Übergreifendes eine Rolle spielt. Insgesamt wird in der Schulinspektion eine neue Vorstellung von Unterrichtsqualität und Unterrichtsgestaltung angenommen, die auf eine Differenzierung der Schulformen verzichtet. Der Blickwinkel der Schulwirklichkeit ist stark geprägt vom Grundschulansatz. Eine grundsätzliche Diskussion über Unterrichtsqualität und Unterrichtsformen erscheint daher unabdingbar notwendig. Wenn Schülerbetreuung und -beratung moniert werden, muss man nach Klassen- und Kursgrößen fragen sowie nach Beratungslehrern und Sozialarbeitern.

Besonders kritisch sind die Punkte ‚Stimmigkeit und Differenzierung‘ sowie ‚Unterstützung eines aktiven Lernprozesses‘. Hier gibt es an den Gymnasien noch einiges zu tun, dabei darf die Gefahr eines Niveauverlustes jedoch nicht übersehen werden. Die Gymnasien sind in einem Spannungsfeld zwischen dem, was am Ende erreicht soll und dem, was mit den Schülern (Realschülerquote!) erreichbar ist.

Wenn Schule besser werden soll, sind dazu erhebliche Investitionen nötig, mehr gut ausgebildete Lehrkräfte, Assistenzpersonal, geringere Klassenfrequenzen und eine gute sächliche Ausstattung.

Heidrun Korsch, OStD'

Vorsitzende der Niedersächsischen Direktorenvereinigung